

Beschlussvorschlag zu TOP Ö8.2:

1. Der Rat der Stadt Brakel beschliesst, den Bebauungsplan „Oberes Königsfeld“ Nr. 5 in der Fassung der 5. Änderung aufzuheben.
2. Der Rat der Stadt Brakel beschließt, für folgenden räumlichen Geltungsbereich im Stadtgebiet einen Bebauungsplan als 6. Änderung des Bebauungsplanes „Oberes Königsfeld“ Nr. 5 aufzustellen:
Gemarkung Brakel, Flur 24, die Flurstücke 70, 95, 96, 97, 98 und 99.
Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird südlich und östlich begrenzt durch die Warburger Straße, reicht westlich bis zu den letzten vor dem NordSüd-Abschnitt der Industriestraße liegenden Grundstückspartzen und erstreckt sich nach Norden bis etwa zur Hälfte der Fläche zwischen Warburger Straße und Industriestraße.
3. Der Rat der Stadt Brakel beschließt für den Bereich des Plangebietes des in einer 6. Änderung zu ändernden Bebauungsplanes Nr. 5 „Oberes Königsfeld“ in der Kernstadt Brakel eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB per Satzung zu erlassen.
Der als Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Anlage:

- Satzungsentwurf
- juristische Stellungnahme Bameister RAe, Münster